

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Gohndorf, Ködlig, Bernsdorf, Nösdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Reudorf, Ortmannsdorf, Müllen St. Nicola, St. Jacob, St. Nikola, Slangendorf, Thurm, Niedermüllen, Rühlhappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im

Amtsgerichtsbezirk

Nr. 272

68. Jahrgang

Freitag, den 22. November

1918.

1918.

Lichtenstein.

Witter, 1943 bis Ende März, P. 1 bis 1148 März, Q bei Dietrich, 1149 bis 1846 März, Q bei Roth, 1847 bis Ende März, Q. 1 bis 356 März, R bei Wagner, 50 Gr. 40 Pf. Freitag, Verkauf von Rohrzucker, 5 Pfd. 85 Pf., 10 Pfd. 80 Pf., Sellerie, 5 Pfd. 2,75 Mk. — Verzählung im Lebensmittelamt von 9 bis 12 Uhr. Infolge der eintretenden Kartoffelknappheit, ist es dringend geboten, sich mit Gemüse genügend einzudecken.

Die heutige Wahl des Ortsausschusses zur Sicherung der Volksernährung

Findet im neuen Schützenhaus bereits von 5 Uhr nachm. an statt und wird pünktlich 8 Uhr geschlossen. Sie erfolgt für Erzeuger (Selbstverbraucher) und Verbraucher in getrennten Wahlräumen und zwar durch Stimmzettel nach dem Grundrhythmus des gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrechts. Zur Wahl sind 5 Verbraucher und 5 Erzeuger. Die Wahlberechtigten — alle Bewohner der Stadt und des Bezirks Lichtenstein männlichen und weiblichen Geschlechts im Alter von wenigstens 20 Jahren — werden zur Teilnahme an der Wahl aufgefordert und gebeten, möglichst zeitig zu erscheinen. Für jüngere Personen empfiehlt es sich, Mithilfe nachweislich beizubringen. Zum Wahllokal haben nur Wahlberechtigte Zutritt.

Lichtenstein, am 21. November 1918.

Der Stadtrat.
Stadter,
Bürgermeister.

Der Arbeiterrat.
Kapl, Fuhs.

Bekanntmachung.

Die Reichshauptmannschaft genehmigt, daß von jetzt ab bis auf weiteres für alle unter § 3 der Bundesratsverordnung vom 11. Dezember 1916 fallenden Betriebe innerhalb des Regierungsbezirktes Chemnitz, die Polizeistunde von 11 Uhr abends eintritt.

Die Beleuchtung ist auf das notwendige Maß zu beschränken.

Laliberg, am 21. November 1918.

Der Bürgermeister.

Der Arbeiterrat.

Erklärung.

Die heute in Glauchau versammelten Gemeindevorsteher des Glauchauer Bezirks erklären hiermit, daß sie auch unter den damaligen, völlig veränderten politischen Verhältnissen bereit sind, all ihre Kraft und Effizienz für die zum

Wohls ihrer Gemeinden mit ihrer schwerelastigen Bevölkerung, nicht minder aber auch des gesamten Bezirksverbandes zur Verfügung zu stellen. Sie müssen indessen die derzeitigen Organe der neuen Regierung dringend bitten, sowohl in der Verwaltung der Amtshauptmannschaft mit ihrem gerechten Vorstand, Herrn Amtshauptmann Freiherrn v. Wold, als auch in den einzelnen Ortsbehörden bis auf weiteres hinreichende Änderungen und Eingriffe vorzunehmen, da andernfalls eine glatte Durchführung der jetzt wichtigsten Arbeiten — vor allem der Lebensmittelversorgung und -verteilung, sowie des Unterhaltungswezens (Kriegersfamilien- und Arbeitslosenfürsorge) nicht verbürgt werden kann.

Glauchau, den 16. November 1918.

Der Gemeindevorsteher für den Bezirk Glauchau.

Im Auftrage:

Brachtel, Bürgermeister.

Bezirksverband.

R. L. Nr.: 1073. W.

Beim Umsturz von Bezirksbrotmarken in Reisbrotmarken dürfen auf Anordnung des Landeslebensmittelamts an den Brotzahlungen keine Kürzungen vorgenommen werden.

Nr. 1095. H.

Erfaktlieferung von Mehl in der fleischlosen Woche vom 18.—24. November 1918.

Für die fleischlose Woche vom 18.—24. November 1918 werden als Ersatz 185 gr Weizenmehl für die vollqualitätsberechtigte Person, 50 gr Mehl für Kinder unter 6 Jahren gewährt.

Das Mehl kann von Sonnabend, den 23. November an durch die Bäcker und Mehlhändler gegen Abgabe des Abchnittes „M — fleischlose Woche“ der Fleischkarte bezogen werden. Diese Abchnitte sind von den Bäckern auf besonderem Bogen — von den übrigen Marken getrennt — anzufleben.

Glauchau, den 16. November 1918.

Freiherr v. Wold, Amtshauptmann.

6535. B.

Am Donnerstag, den 21. d. Mts. und folgende Tage findet im Pferdelageret Thilla bei Leipzig eine Versteigerung von Pferden für Verkehrs- und landwirtschaftliche Zwecke statt. Von den Bietenden muß eine verbindliche Bescheinigung über die Dringlichkeit des Bedarfs eines Pferdes und darüber, daß der Käufer kein Händler ist, vorgelegt werden.

Chemnitz, am 19. November 1918.

Die Reichshauptmannschaft.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Die Nationalliberalen Sachsens erklären einen Aufruf, in dem sie betonen, daß der bestehende Reichstag allein berechtigt ist, das Wahlgesetz für die Nationalversammlung zu beschließen; sie fordern weiter alle Gesinnungsgeuissen auf, auch unter den neuen Verhältnissen den Grundgedanken der Partei treu zu bleiben.

* Reichstagspräsident Fehrenbach erhebt in einer Zuschrift an den Reichshauptmann Ebert Protest gegen die Ansicht, daß unter den veränderten Verhältnissen auch der Reichstag nicht mehr zusammentreten könne. Er behält sich die Einberufung des Reichstages ausdrücklich vor, da Verhältnisse eintreten könnten, die den Zusammentritt notwendig machen.

* Nach Abzug der deutschen Truppen fanden in Antwerpen und Brüssel Plünderungen der einheimischen Bevölkerung statt. In Brüssel stehen zwei Bahnhöfe in Flammen.

* Lemberg befindet sich in den Händen der Ukrainer.

* Auf dem Silleiner Bahnhof ist es zwischen Mackensens Truppen und tschechischen Truppen, die erstere entlassen wollten, zu blutigen Zusammenstößen gekommen. Die Zahl der Toten soll groß sein.

* Die Tschechen beschlagnahmten 22 Millionen der österr.-ung. Bank, die nach Reichenberg gebracht werden sollten.

* Der erste deutsche Transport aus der Türkei ist im Hammerstein (Kr. Schlochau) eingetroffen.

* Amerika will nur Frieden mit einer stabilen Regierung Deutschlands schließen und ihre Lebensmittel liefern.

* Nach New Yorker Meldungen hat Präsident Wilson dem Kongress eine Botschaft zugehen lassen, die die Verminderung der Heeres- u. Flottenstärken aller Länder bis auf 25% des Friedensbestandes vorsieht.

* Der Merseburger E. u. A. Rat hat bei einem Gutbesitzer in Benkendorf große Mengen Kartoffeln beschlagnahmt.

* Die Einigungsbefrebungen im Liberalismus sind infolge der Ansprüche des republikanisch-demokratischen Flügels von den Nationalliberalen z. T. als aussichtslos abgebrochen worden.

* Alle abzuleifernden Einheiten unserer Marine sind fristgemäß in See gegangen, jedoch mit einer Befehlung Helgolands nicht zu rechnen ist.

* Nach Reuter sind von Amerika 200000 Tonnen Lebensmittel für Frankreich, Belgien und Oesterreich unterwegs. — Und für Deutschland?

Amnestie in Sachsen.

Dresden, 16. November.

1. Erlassen sind die von sächsischen bürgerlichen Oberrenten bis zum heutigen Tage rechtskräftig erlassenen Strafen wegen politischer Verbrechen oder Verbrechen, soweit wegen Vergehen in Bezug auf die Religion 133166, 167 Str. 48, 23, wegen Verleumdung in den Fällen der §§ 194, 197 Str. 61, 24 wegen einer mittels der Briefe begangenen oder in dem Wesen über die Feste vom 7. Mai 1871 oder in dem Verzeissachen vom 12. April 1908 unter Strafe gestellten strafbaren Handlung.

Die Strafverfolgung bei sächsischen bürgerlichen Verbrechen wegen solcher bis zum heutigen Tage begangenen Straftaten ist niedergeschlagen.

2. Am übrigen sind die von den sächsischen bürgerlichen Oberrenten bis zum heutigen Tage rechtskräftig erlassenen Strafen erlassen, wenn die anerkannte Strafe nur in Verweis, Haft, Zuchthaus bis zu 3 Monaten einschließend, Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten einschließend oder Geldstrafe bis zu 600 Mk. einschließend allein oder in Verbindung miteinander besteht.

3. Simultanstrafe über Nummer 2 wird Straf-erlass beibehalten a. den Kriegsteilnehmern, b. den Kriegsteilnehmern und Wunden von solchen, c. den als Kriegsbeschädigten anerkannten, also unter Bewährung von Wunden erlassenen ehemaligen Kriegsteilnehmern, d. Personen, wannhin deren die Strafverfolgung infolge der Kriegsverhältnisse, e. 2. wegen Verleumdung im vaterländischen Selbstverdienst oder in der Kriegswirtschaft oder in der Landwirtschaft seit mindestens 2 Jahren aufgenommen oder unterbrochen worden ist.

1. Den Kriegsteilnehmern wird die vor oder während der Kriegsteilnahme von sächsischen bürgerlichen Oberrenten bis zum heutigen Tage rechtskräftig erlassene Strafe erlassen, sofern die einzelne Strafe oder ihr noch in vollstreckender Teil nur in Verweis, Geldstrafe bis 2000 Mk. einschließend, Haft, Zuchthaus bis 1 Jahr einschließend oder Gefängnis bis 1 Jahr einschließend allein oder in Verbindung miteinander besteht.

2. Den Ehepartnern und Wunden von Kriegsteilnehmern und den unter d. genannten Personen wird die bis zum heutigen Tage von sächsischen bürgerlichen Oberrenten rechtskräftig erlassene Strafe erlassen, sofern die einzelne Strafe oder ihr noch in vollstreckender Teil nur in Verweis, Haft, Geldstrafe bis zu 1500 Mk. einschließend, Zuchthaus

die Hände. Von den Dieben
at. In einer hier stätige
von Bürgern aller Kreise
ines Bürgerrates beschloßen,
men zusammenfetzt und sich
hülle gliedert. Es soll die
- und E. Rat gesucht werden.
zug des ehemaligen Königs
e der A. und E. Rat mit
13. zum 14. d. Mts. vom
Kommando angehalten und
Beauftragten des Ver. Neu.
Dresden im Beisein von
on den vorgelundenen Vor-
samt und dem Lebensmittel-
d Kasser, 5 Sud Wehl, 24
Ker, 120 Kilogramm Petro-
ren.

Wichtiges

fall hat sich auf der Thi-
polva und Schmalfeldt er-
Sportzüge hatten sich Mann-
eines Wagens begeben, wo
eben. Ahnungslos bekamen
Brüde einen so gewaltigen
lot war und die beiden
neu Minuten ihr Leben aus-

nger beschlagnahmt In
noch ist es gelungen, ein
Werte von 300 000 Mark
eiter- und Soldatenrat ist
hts Halt zu machen, wenn
Nahrungsmittel aufzubekom-
Personen angelegt sind, in
Völkerung hintanzuhalten.

Nachrichten.

Gohndorf.
ob. Freitag, Vorm. 9 Uhr
ch Freide und heil. Abend-

Gohndorf.
abend 8 Uhr Inntrauer-
teilung im Jugendheim.

Fürs Totenfest empfehle

Kränze u. Kreuze

geschmackvoller Ausbahrung
der verschiedensten Verhältnisse.
Gartenbaubetrieb
Max Kanitz.

Telefon 398
Ferner empfehle:
Grüntobl, Rosenobl,
Booze und Sellerie.

Wagen u. Schlitten

zu verkaufen bei
Stierger, Altesfeld,
Güterbahnhofstraße

frühen Heimgehe
und Schwester

Gerber

ren. treue Beweise
Wir können nur

nen!

ard Gerber,
mann Otto.

9. November 1918.

Stierger.